

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Geier

**Vorlage Nr. BV/063/2018
Datum: 03.04.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	19.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	25.04.2018	N

Betreff: Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages des Kindergartens "Haus der kleinen Füße"

Beschlussvorschlag:

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde und der Stadt Georgsmarienhütte vom 16. Juli 2012 über den Betrieb der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ wird bis zum Ablauf des Jahres 2018 am 31.12.2018 in anliegender Fassung fortgeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ wird am gleichen Standort durch einen Neubau mit 2 Kindergartengruppen und der Option einer dritten Gruppe sowie 2 Krippengruppen ersetzt. Ab 01.01.2017 erfolgte der Abriss des Altbaus des Kindergartens. Das Angebot wurde von 3 auf 2 Kindergartengruppen reduziert, die seit dem 01.01.2017 in Räumlichkeiten der Regenbogenschule untergebracht sind. Ziel der Fertigstellung des Neubaus ist der 01.01.2019. Bis dahin wird der Betrieb mit 2 Kindergartengruppen in der Regenbogenschule fortgeführt. Die Betriebserlaubnis für die Zeit ab 01.08.2018 wurde durch das Kirchenkreisamt für das Kindergartenjahr 2018/2019 beantragt, liegt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Nach vorliegender Anmelde- bzw. Belegungsliste 2018/2019 sind zum 01.08.2018 aktuell noch 4 Kindergartenplätze unbesetzt. Die beigefügte Nebenabrede über die Weiterführung des Angebotes von 2 Kindergartengruppen wird bis zum 31.12.2018 verlängert.

Die beiden Erzieherinnen der 3. Gruppe werden für die Dauer der Bauphase als Vertretungskräfte und als Betreuungskräfte einer Kleingruppe in der Kindertagesstätte Lummerland eingesetzt. Die Kindergartenleiterin wird 5 Stunden Leitungsfreistellung, die in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 entfallen, für Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten in der Einrichtung einsetzen.

Die laufenden Betriebskosten für die Monate August bis Dezember 2018 sind im Haushalt 2018 veranschlagt. Auf TOP 7 „Rechnungsergebnisse 2016 und Haushaltspläne 2018 der ev.-luth. Kindertagesstätten“ wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Nebenabrede Haus der kleinen Füße bis 31.12.2018 Entwurf